



14.01.2026

VERKEHRSGERICHTSTAG DISKUTIERT UNFALLSCHADENREPARATUR MIT GEBRAUCHTTEILEN

Im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres wurde die Verwendung von gebrauchten Originalersatzteilen im Schadenmarkt noch heftig debattiert, danach wurde es um das Thema etwas ruhiger. Das könnte sich jetzt wieder ändern. Denn auf dem [64. Deutschen Verkehrsgerichtstag](#), der vom 28. bis 30. Januar 2026 in Goslar stattfindet, diskutiert der Arbeitskreis V unter dem Titel „Reparatur von Unfallschäden mit Gebrauchtteilen“ zentrale Fragen zum Einsatz wiederverwendeter Ersatzteile in der Schadenregulierung. Moderiert wird der Arbeitskreis von Prof. Dr. Hans-Georg Bollweg, ehemals Ministerialrat im Bundesjustizministerium. Im Fokus stehen ökologische Chancen und praktische Herausforderungen: Obwohl Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz für Versicherer und Werkstätten Argumente für gebrauchte Teile sind, bestehen in der Praxis oftmals Probleme. Verfügbarkeit, Qualität, Arbeitsaufwand oder Margenverlust für Reparaturfachbetriebe – der Einsatz von „Used Parts“ in der Unfallschadenreparatur ist nach wie vor umstritten. Der Arbeitskreis beleuchtet, wo der Einsatz bereits funktioniert und wo es noch hakt, sowie die Bedingungen für eine breitere Akzeptanz.

RECHTLICHE UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den rechtlichen und technischen Standards, die den Austausch gebrauchter Teile strukturieren sollen. Referenten wie Dr. Christian Sahr vom Allianz

Zentrum für Technik, Jens Dötsch, Fachanwalt für Verkehrs- und Versicherungsrecht, sowie der Kfz-Sachverständige Marco Schmitz bringen Versicherungs-, praxis- und sachverständige Perspektiven ein. Diskutiert wird, wie die Schadenregulierung so gestaltet werden kann, dass sie rechts- und versicherungssicher ist, ohne Verbraucherrechte zu schwächen. Dabei spielen Garantie- und Gewährleistungsfragen, aber auch die Frage der Gleichwertigkeit gebrauchter Teile im Vergleich zu Neuteilen eine große Rolle.

KOSTEN, UMWELT UND MARKTMECHANISMEN IM BLICK

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem schmalen Grat zwischen Unter- und Überkompensation: Wie lässt sich eine faire Regulierungspraxis finden, die sowohl Kostenvorteile für Versicherte als auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, ohne im Schadensfall zu unzureichenden Reparaturen zu führen? Der Arbeitskreis beim Verkehrsgerichtstag in Goslar beleuchtet zudem Marktmechanismen und Qualitätsstandards für gebrauchte Ersatzteile – etwa, welche Teile grundsätzlich infrage kommen, wie die Beschaffung aus dem Gebrauchteilemarkt funktioniert und welche Stolpersteine es in der Praxis gibt. Die Ergebnisse sollen Impulse für eine breitere Diskussion in der Branche geben.

DER VERKEHRSGERICHTSTAG: EINFLUSSREICH, ABER NICHT BINDEND

Der Deutscher Verkehrsgerichtstag (VGT) ist eine jährlich in Goslar stattfindende Fachkonferenz, auf der Expertinnen und Experten aus Justiz, Verwaltung, Wissenschaft, Polizei, Anwaltschaft und Politik aktuelle Fragen des Verkehrsrechts beraten. Herzstück der Veranstaltung sind themenspezifische Arbeitskreise, in denen nach vorbereitenden Referaten intensiv diskutiert und am Ende Empfehlungen beschlossen werden. Diese Arbeitskreisergebnisse haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, genießen jedoch in der Fachwelt hohes Ansehen. Sie dienen Gesetzgebern und Ministerien als Orientierung für Reformen, werden in Gerichtsentscheidungen und Fachliteratur aufgegriffen und prägen häufig die verkehrsrechtliche Debatte. Ihre Wirkung entfalten sie nicht durch formale Verbindlichkeit, sondern durch fachliche Autorität und breite Akzeptanz.

Christian Simmert